

Vereinbarung zwischen dem Ver- und Entsorgungsverband (VEV) und der Gemeinde Flecken Adelebsen zum Löschwasser

1. Der Flecken Adelebsen entnimmt für seine Feuerwehren Löschwasser zum Üben und für den Notfall aus dem Trinkwassernetz des VEV Adelebsen.

1.1. Voraussetzung für die Entnahme ist die strikte Einhaltung der jeweils aktuellen Vorgaben in der DIN 14346 und der DVGW Arbeitsblätter W405 bzw. W405-B1 (z.B. Feuerwehr-Systemtrenner B-FW). Ohne Sicherheitseinrichtungen sind Wasserentnahmen bei Übungen aus dem Trinkwassernetz des VEV Adelebsen zu unterlassen.

1.2. Die Feuerwehren teilen Wasserentnahmen für Übungen rechtzeitig vorab mit Ort und Zeit und im Notfall direkt dem VEV Adelebsen mit.

1.3. Die Kosten der Entnahmemengen bei Bränden oder großen Übungseinsätzen werden durch die Kommune mit dem jeweils aktuellen Trinkwasserpreis abgegolten, bei kleinen Übungen besteht keine Abgeltungspflicht. Sind keine Zähleinrichtungen vorhanden, wird zu dem Wasserverbrauch der beteiligte und für den Einsatz verantwortliche Ortsbrandmeister befragt.

2. Der Flecken Adelebsen ist und bleibt rechtlich und gesetzlich verantwortlich.

3. Der VEV Adelebsen wird bei Löschwasserentnahme von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt und steht nicht in der Pflicht, an jeder möglichen Entnahmestelle ausreichend Löschwasser vorzuhalten.

4. Die Kosten bei notwendiger Erneuerung oder Sanierung von Rohrnetz oder Anlagen werden komplett vom VEV Adelebsen getragen. Von der jährlichen Abschreibungssumme für Anlagen und Versorgungsnetz werden dem Flecken Adelebsen 3%/A zzgl. gesetzlicher USt. angelastet.

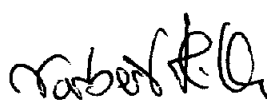
5. Von den laufenden Kosten der jährlichen Unterhaltungsarbeiten im Trinkwasserbereich (gegliedert in Materialaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand und Personalaufwand) werden dem Flecken Adelebsen pauschal 3%/A zzgl. gesetzlicher USt. angelastet.

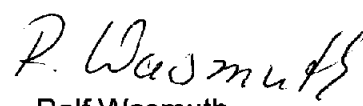
6. Die entstehenden Kosten (nach der VEV-Jahresplanung) sind vom Flecken Adelebsen in zwei Teilsummen zum 31.3. und 30.9. an den VEV Adelebsen zu überweisen. Nach Prüfung des jeweiligen VEV-Jahresabschlussberichtes wird der Schluss-Saldo erstellt und es ergibt sich daraus eine Nachforderung oder Rückzahlung an den Flecken Adelebsen.

7. Der Flecken Adelebsen stellt für den Bereich des Trinkwassernetzes des VEV Adelebsen jährlich mindestens 15.000,00 € für die notwendigen Hydranten-Reparaturen und deren örtliche Beschilderung im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung.

Adelebsen, den 08.12.2020


Holger Frase
(Gemeinde Adelebsen)


Norbert Hille
(VEV)


Ralf Wasmuth
(VEV)